

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 199/04
Der Bürgermeister Fachbereich: 7	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Vergabeausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
	Datum: 04. Okt. 2004	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat
		zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Schwedt/Oder – 1. Änderung

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Schwedt/Oder – 1. Änderung

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.	
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:			

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer _____ Sitzung am _____ den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Unter Bezug auf die Bekanntmachung des Erlasses des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 15. Juli 2004 zur Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland – Leihverkehrsordnung (LVO), veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 35 vom 08. September 2004, ergibt sich Handlungsbedarf für eine Satzungsänderung im Bereich der Fernleihe der Stadtbibliothek.

Im § 3 und § 19 der LVO ist u. a. geregelt, dass die am Leihverkehr teilnehmenden Bibliotheken verpflichtet sind, eingehende Bestellungen zeitnah zu bearbeiten und grundsätzlich die eigenen Bestände für den Leihverkehr zur Verfügung zu stellen. Dabei hat die nehmende Bibliothek an die gebende Bibliothek einen zwischen den Ländern abgestimmten einheitlichen Betrag für jede positiv erledigte Online-Bestellung abzuführen. Die Kultusministerkonferenz empfiehlt hierfür einen Betrag in Höhe von 1,50 € pro Bestellung, der an die gebende Bibliothek abzuführen ist.

Durch die Stadtbibliothek Schwedt werden im Jahr ca. 210 Bestellungen im Bereich der Fernleihe getätigt. Als gebende Bibliothek wird sie im Jahr durchschnittlich 20 x tätig.

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer 8. Sitzung am 18. November 2004 die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Schwedt/Oder – 1. Änderung beschlossen.

1. Änderung des Satzungstextes

Der § 3 Bearbeitungsgebühren – Gebührenmaßstab und Gebührensatz – Absatz (1) erhält folgende neue Textfassung:

Für die Vermittlung von Literatur im Leihverkehr der deutschen Bibliotheken (Fernleihe) wird pro Bestellschein eine Gebühr von 2,00 EUR erhoben zuzüglich der tatsächlich angefallenen Versandkosten.

2. In-Kraft-Treten

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Schwedt/Oder – 1. Änderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, den

Schauer